



| | |
|-----|------------|
| Rat | 12.05.2022 |
|-----|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 254/2022-2 |
|-------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 27.04.2022 |
|-------|------------|

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 1.01.15 – Gebäudewirtschaft, Projekt 5.000.469 - Sekundarschule Merten Übergangslösung in Höhe von 970.000 EUR zu.

Sachverhalt

Den investiven Mehrbedarfen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Projekt 5.000.469 - Sekundarschule Merten Übergangslösung

Die Verwaltung wurde am 01.09.2020 mit der Umsetzung der Interimslösung mit 9 Containerklassen für die Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten beauftragt. Die ehemalige Sekundarschule wurde zur Gesamtschule mit 2-zügiger Oberstufe ausgebaut und zu diesem Zweck war es erforderlich zusätzliche Raumkapazitäten auf dem jetzigen Schulgelände zu schaffen.

Im Haushaltsplan 2022 wurden in der Produktgruppe Mittel in Höhe von 1.031.480,62 EUR bereitgestellt. Aufgrund zusätzlicher Leistungen, wie Regenwasserversickerung auf dem Baugrundstück, vertiefte Bodendenkmaluntersuchungen nach Funden, sowie Baupreissteigerungen ergeben sich rd. 420.000 EUR Mehrkosten.

Ferner wird das für den Haushalt 2023 vorgesehene Budget von 550.000 EUR für dieses Projekt bereits vorzeitig in 2022 benötigt. Hintergrund ist die Fertigstellung des Projekts, welches im Juli 2022 abgeschlossen sein muss. Mit dem neuen Schuljahr 2022/2023 (ab August 2022) soll die Anlage für die neuen Jahrgangsstufen in Betrieb gehen.

Zur Deckung der investiven Mehrauszahlungen stehen bei Projekt 5.000475 Kita Merten Übergangslösung in entsprechender Höhe Minderauszahlungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

keine